Nr. 3. Mittwoch, 5. Jänner 1898. Jahrgang 117.

Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7·50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Ztg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Barmherzigergasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

☛ **Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag den 7. Jänner.**

Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. December v. J. dem Oberlandesgerichtsrathe Johann Smolčić in Zara anlässlich dessen angesuchter Versetzung in den dauernden Ruhestand den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst

zu ernennen:

den Obersten Emil Rieger, Commandanten des Dragoner-Regiments Albrecht Prinz von Preußen Nr. 6, zum Commandanten der 8. Cavallerie-Brigade;

den Oberstlieutenant Karl Grafen zu Solms-Wildenfels, des Dragoner-Regiments Eugen Prinz von Savoyen Nr. 13, zum Commandanten des Dragoner-Regiments Albrecht Prinz von Preußen Nr. 6;

zu verleihen:

in Anerkennung hervorragender Leistungen anlässlich der im Sommer 1897 stattgehabten Hochwasser-Katastrophe:

das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens:

dem Major Arthur Van-Zel von Arlon, Commandanten des Pionnierbataillons Nr. 2;

das Militär-Verdienstkreuz:

dem Hauptmanne zweiter Classe Lorenz Covin des Feldjägerbataillons Nr. 7;

den Lieutenanten:

Theodor Körner, des Pionnierbataillons Nr. 5;

Ernst Schifter, des Pionnierbataillons Nr. 2, und

Hermil Kozmutza, des Pionnierbataillons Nr. 12;

das goldene Verdienstkreuz:

dem Lieutenant Maximilian Bulla, des Pionnierbataillons Nr. 12 (war zu jener Zeit Cadet-Officiers-Stellvertreter).

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December v. J. den Hofsecretär Allerhöchstihres Oberststallmeisteramtes Victor Ritter von Rößler zum Regierungsrathe im Oberststallmeisteramte allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten Franz Podgoršek von Loitsch nach Laibach versetzt.

Der Handelsminister hat den bei der Post- und Telegraphen-Centralleitung im Handelsministerium in Verwendung stehenden Postcommissär Karl Bauer zum Postsecretär ernannt.

Der k. k. Verwaltungs-Gerichtshof hat den in Dienstesverwendung beim Verwaltungs-Gerichtshofe stehenden Bezirkscommissär der küstenländischen k. k. Statthalterei Friedrich Grafen Bossi-Fedrigotti zum Rathsecretärs-Adjuncten bei diesem k. k. Gerichtshofe ernannt.

Den 31. December 1897 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das CXX. und CXXI. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Das CXX. Stück enthält unter

Nr. 307 die kaiserliche Verordnung vom 26. December 1897, betreffend die bedingte Straflosigkeit der vor dem 1. Jänner 1898 begangenen Zinsverheimlichungen;

Nr. 308 die kaiserliche Verordnung vom 30. December 1897, betreffend die provisorische Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, die Verwendung der Zolleinnahmen und das Verhältnis zur österreichisch-ungarischen Bank;

Nr. 309 die Verordnung des Justizministers vom 30. December 1897, womit die Vorschriften der rumänischen Civilprocessordnung über die Execution aus ausländischen Urtheilen und das Maß der durch diese Bestimmungen verbürgten Gegenseitigkeit bekanntgemacht werden.

Das CXXI. Stück enthält unter

Nr. 310 das Allerhöchste Handschreiben vom 30. December 1897, betreffend das Verhältnis, in welchem die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1898 zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten beizutragen haben.

Den 31. December 1897 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LX. Stück der slovenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1895, das XI. Stück der slovenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1896, das XLI. Stück der ruthenischen, slovenischen und rumänischen, das XLII. und XLIII. Stück der ruthenischen und slovenischen und das XLIV., LXXVII., LXXIX. und CII. Stück der ruthenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1897 ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Die Neujahrsreden in Budapest.

Die politischen Neujahrsreden, welche in Budapest anlässlich der dort üblichen feierlichen Gratulationen gehalten wurden, tragen das Gepräge der kritischen parlamentarischen Lage, welche durch die Obstruction gegen die Provisoriumsvorlage zum Jahresschluss hervorgerufen wurde. Die grundsätzliche Ausgleichsfreundlichkeit kam in allen Reden zum Ausdrucke, sowohl in der Ansprache des Wortführers der Majorität Bela Lukacs an den Ministerpräsidenten, als in der bedeutungsvollen Antwortrede des Baron Banffy selbst und kaum weniger auch in der Rede des Führers der Nationalpartei Grafen Albert Apponyi, dessen Wort, man müsse stets das Vaterland mehr lieben, als man den Gegner hasst, gewiss allen parlamentarischen Parteien ins Stammbuch geschrieben zu werden verdient. Die Verurtheilung, welche der Ministerpräsident über das Vorgehen der Unabhängigkeitspartei aussprach, war in so scharfe Worte gefasst, dass sie wohl im ganzen Lande großes Aufsehen erregen werden.

Die Kundgebungen der Parteien werden von sämmtlichen Budapester Blättern besprochen. Namentlich wird jener Passus der Ansprache des gewesenen Handelsministers Bela Lukacs an den Ministerpräsidenten vielfach commentiert, welcher von der Nothwendigkeit handelt, «in Erwägung zu ziehen, dass die großen Interessen des Landes die Sicherung der ungestörten Thätigkeit des Parlaments und des regelmäßigen Functionierens des constitutionellen Mechanismus fordern». Einige liberale Blätter schließen daraus, dass für den Fall einer hartnäckigen Fortsetzung der Obstruction eine Verschärfung der Hausordnung eventuell durch Einführung der Cloture geplant werde. Auch werden Gerüchte über die Möglichkeit einer wenn auch nicht sofortigen Fusion zwischen der liberalen und der Nationalpartei colportiert.

So sagt das «Orßágos Hirl.», der Ministerpräsident habe sich nicht detailliert über die nöthige Verhinderung der Obstruction geäußert, aber nach allen Anzeichen werde, wenn es sein muss, die Hausordnung verschärft werden. Ferner sei die Fusionsidee aufgetaucht, welche dennoch viel populärer wäre.

«Pesti Hirl.» sagt, man interpretiere den erwähnten Passus der vom Ministerpräsidenten vollinhaltlich gebilligten Ansprache Bela Lukacs' dahin,

Feuilleton.

Um seinetwillen.

Roman von **M. Lichtenberg.**

(1. Fortsetzung)

Baron Landsbergs sonst so unstet umherirrende Augen hafteten mit leidenschaftlicher Bewunderung auf der knospenhaft-lieblichen Mädchenerscheinung. Ihm entgieng keine ihrer natürlich-einfachen und doch so graziösen Bewegungen, kein Blick ihrer großen, tiefblauen Sternenaugen, aus welchen noch die ganze Reinheit eines unberührten Kinderherzens hervorleuchtete.

Selbst Graf Steinfels, der durch allzuviele Frauengunst verwöhnte und gerade deshalb in Bezug auf Frauenschönheit schwer zufriedenzustellende Kenner, war durch die wunderholde Erscheinung der jungen Schauspielerin unwillkürlich sichtlich lebhaft interessiert.

Aber gewöhnt an die üppigen, im Zenith ihrer Schönheit stehenden Gestalten der Residenz-Schauspielerinnen, war es weniger die knospenhafte, ideale Schönheit des kindlich-jungen Mädchens, welche den Grafen Steinfels so magisch fesselte, als vielmehr die ungekünstelt einfache und doch so echt-poetische Darstellung ihrer Rolle.

Hatte er dieselbe Rolle doch erst vor kurzem in Wien von einer bedeutenden Künstlerin gesehen, und musste er sich doch gestehen, dass dieses einfache, herzige Kind auf der kleinen, primitiven Bühne da vor ihm das Bild des sinnigen, demüthigen Käthchens naturwahrer und lieblicher verkörperte, als die große, erfahrene Künstlerin auf der Hofbühne es verstanden hatte. Und fehlte es der jugendlichen Anfängerin — denn dass sie dies war, zeigte ja schon ihre große Jugend — in den großen Effectmomenten auch vielleicht noch ein wenig an der nöthigen Kraft des Organs und war ihre liebliche Sprechweise auch weit entfernt von der nach allen Regeln der Kunst geschulten, rhythmischen Sprache der routinierten Hofschauspielerin, so war ihr Spiel doch von so warmer Herzensinnigkeit und so frischer Lebenswahrheit erfüllt, dass man in der ganzen Erscheinung dieser jugendlichen Schauspielerin — in dem hellblauen, kleidsamen Costüm des altdeutschen Bürgermädchens mit dem von goldig-blonden Lockenwogen umrahmten, rosigangehauchten Blumengesicht und den leuchtenden Sternenaugen voll reiner, frommer Kinderunschuld — das verkörperte Ideal des genialen Dichters des Käthchen von Heilbronn vor sich zu sehen glaubte.

Als der erste Act beendet war, ertönte ein so anhaltender und stürmischer Applaus, dass der Vorhang sich zweimal heben musste, um den Director, das liebliche Käthchen an der Hand führend und mit ihr sich verneigend, vor der Rampe erscheinen zu lassen.

Auch den stürmischen Ovationen des Publicums gegenüber, war die kleine Schauspielerin so ganz anders, als man es sonst auf der Bühne zu sehen gewöhnt ist. Auf dem reinen Kinderantlitz lag keine Spur von jenem siegesbewussten, stolzen Lächeln, welches fast allen Schauspielerinnen eigen ist, wenn sie mit Beifall überschüttet werden. Da war nichts von jenen stolzen, ostentativen Verbeugungen zu sehen, welche oft die ganzen Illusionen des Abends zerstören — wenigstens für einen kunstsinnigen Geschmack — weil sie oft so gar nicht zu dem Charakter der Rolle passen, welche die betreffende Schauspielerin gerade darstellt.

Das war ganz nur ein harmloses Kind, welches mit staunender Verwunderung und dankbarer Freude die stürmische Huldigung des Publicums entgegennahm, und als der Vorhang zum drittenmal hochgieng und sie, auf Anordnung des Directors, jetzt allein vortreten und sich verneigen musste — weil man allgemein und stürmisch gerufen hatte: «Käthchen, Käthchen heraus!» — da sah man es ihrem schüchternen Verneigen und der heißen Rosenglut, welche ihr liebliches Antlitz überflutete, an, dass es wohl das erstemal war, dass die noch so kindlich-junge Schauspielerin mit so enthusiastischem Beifall überschüttet wurde.

Als der Vorhang endlich gefallen war, begehrte Baron Landsberg von dem diensteifrigen Kellner den Theaterzettel, um auf demselben den Namen der kleinen, lieblichen Schauspielerin zu suchen.

Indessen lehnte Graf Steinfels, mit einem auf seinem männlich-schönen, stolzen Antlitz sonst ganz fremden Zug weicher, stiller Träumerei, leicht zurückgeneigt in der Sofaecke.

(Fortsetzung folgt.)

dass der Ministerpräsident die Einführung der parlamentarischen Cloture beantragen werde. Die Majorität halte diese Idee für reif, da man schließlich das Verfassungsleben gegen die Tyrannei einer kleinen Minorität schützen müsse. Dieses Blatt plaidiert für den Fall, dass die Obstruction fortgesetzt werde, für die Auflösung des Reichstages, auch meint es, dass die Obstructionisten wider Willen die Fusion der auf der 1867er Basis stehenden Parteien fördern, welcher «ohnehin keine objectiven Hindernisse mehr im Wege stehen».

Auch «Bud. Hirl.» verzeichnet es, dass viele das Lob, welches in der liberalen Partei dem Grafen Apponyi und seinem Anhange gespendet wurde, als Vorzeichen einer Fusion betrachten. Dasselbe Blatt spricht sich gegen die Cloture aus, da die österreichischen Erfahrungen gezeigt haben, dass man eine Obstruction mit solchen Mitteln nicht verhindern könne.

Der «Pester Lloyd» dagegen meint, dass die Nothwendigkeit parlamentarischer Schutzmittel gegen die Obstruction sich immer unabweislicher aufdränge, und dass die Cloture bereits an der Schwelle des Abgeordnetenhauses stehe.

Nach einer mit oppositionellen Kreisen Fühlung besitzenden Localcorrespondenz beabsichtigen die Mitglieder der äußersten Linken im Abgeordnetenhause die gegen sie gerichteten Worte des Ministerpräsidenten zur Sprache zu bringen und «Retorsion» zu üben.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. Jänner.

Die wichtigste Neuigkeit des neuen Jahres ist die Nachricht, dass neue Ausgleichsverhandlungen eröffnet werden. — Die Vorbesprechung der deutschen Landtags-Abgeordneten Böhmens bezüglich ihrer Haltung gegenüber dem Landtage in der bevorstehenden Session soll, wie die «Ostdeutsche Rundschau» meldet, am 9. Jänner, also am Tage unmittelbar vor der Landtagseröffnung, und zwar nicht in Leitmeritz, sondern in Prag stattfinden, und soll am Vormittag der verstärkte Vollzugs-Ausschuss und am Nachmittag die Gesammtheit der deutschen Landtags-Abgeordneten zusammentreten. Das genannte Blatt schließt daraus, dass die Hauptfrage im Sinne der Betheiligung der deutschen Abgeordneten an den Verhandlungen des Landtages entschieden ist.

Nach mehrtägiger Unterbrechung nahm gestern das ungarische Abgeordnetenhaus seine Verhandlungen wieder auf. Auf der Tagesordnung der Sitzung stand die Fortsetzung der Generaldebatte über die Vorlage, betreffend die provisorische Regelung der Zoll- und Bank-Angelegenheit.

Der Präsident unterbreitete eine Zuschrift des Ministerpräsidenten bezüglich der Entscheidung der Krone über die Quote. Die Abgeordneten Hollo und Polonyi beantragten, das Allerhöchste Handschreiben auf die Tagesordnung zu setzen. Ministerpräsident Banffy erklärte, die Entscheidung sei vollständig constitutionell. Das Meritum der Entscheidung sei im Hause nicht discutierbar. Die Zuschrift wurde zur Kenntnis genommen. Abg. Visonthay protestierte namens der äußersten Linken gegen die Angriffe in der Neujahrsrede des Ministerpräsidenten, was der Ministerpräsident unter dem lebhaften Beifalle der Rechten zurückweist. Der Ministerpräsident sagte, seine Fähigkeit und sein Patriotismus seien angezweifelt und es wurde ihm vorgeworfen, dass sein Vorgehen zweideutig sei und dass er die Interessen des Landes preisgebe. «Sind das keine Beleidigungen? Soll ich das alles ruhig einstecken? Wenn die Oppositon nicht beabsichtigte, mich zu beleidigen, so hatte ich auch meinerseits nicht die Absicht einer Beleidigung.» Das Haus gieng zur Tagesordnung über, das ist die Generaldebatte über die Zoll- und Bankfrage. Ministerpräsident Baron Banffy weist auf die Veränderungen der Lage seit der letzten Sitzung hin und verwahrt sich gegen den Vorwurf, dass die von der Regierung getroffenen administrativen Verfügungen zur Aufrechthaltung des Status quo unconstitutionelle Patente seien. Redner habe der österreichischen Regierung auf Grund des Beschlusses des Ministerrathes im Namen der Regierung erklärt, dass bis zum Zustandekommen eines Beschlusses der Legislative über den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf die Regierung unter der Voraussetzung der Aufrechthaltung des Status quo und der Reciprocität Oesterreichs die bisher bestehende factische Anwendung der Vereinbarung bezüglich des Zoll- und Handelsbündnisses und der 80 Millionen-Schuld nicht hindern werde. Die Regierung schloss ferner mit der österreichisch-ungarischen Bank eine Convention bezüglich der provisorischen Fortführung der Geschäftsthätigkeit bis zum 1. Februar 1898. Bezüglich der getroffenen Verfügungen werde die Regierung vom Hause das Absolutorium verlangen, und zwar bei Verhandlung des die Rückwirkung ab 1. Jänner aussprechenden Paragraphen 3 des Provisoriumsgesetzes durch eine entsprechende Modification. Nach kurzer Discussion über die Erklärungen des Ministerpräsidenten wurde die Debatte über die Tagesordnung fortgesetzt. Die Abgeordneten Szluka und Barabas sprachen contra, Abg. Stefan Rakovszky sprach pro. Die Debatte wurde sodann unterbrochen. Fortsetzung heute.

Die «Norddeutsche Allgemeine Zeitung» führt aus, dass es bei der Verstärkung des Fonds um 100 Millionen für die Ansiedelungen in Posen und Westpreußen nicht etwa darauf abgesehen ist, wie vielfach behauptet wird, den polnisch redenden Preußen die Muttersprache zu nehmen, sie sollen vielmehr dazu verhalten werden, auch deutsch zu lernen, um überhaupt in den Stand gesetzt zu werden, alle Bedingungen zu erfüllen, die von jedem Staatsbürger erfüllt werden müssen. Energisch und consequent wird jenen groß-polnischen Bestrebungen entgegengewirkt werden müssen, die namentlich in der letzten Zeit sich darin zeigten, dass man polnischerseits eine völlige Scheidung zwischen der polnischen und der deutsch redenden Bevölkerung durchführen wollte, dadurch, dass polnisch redende Staatsbürger sich durch Vereine und sonstige Veranstaltungen vom Verkehre mit den Deutschen abzusondern trachteten.

Die «Nazionale» schreibt aus Madrid: Trotz der Beschlagnahme der Blätter sei der Protest des Generals Weyler in alle Kasernen gedrungen. Das Blatt greift den Präsidenten Mac Kinley und den Gesandten Woodforth heftig an. — Gestern abends fand bei Romero ein Diner statt, zu dem alle Generale, darunter auch Weyler, geladen waren. Man versichert, dass Weyler an dem Tage, als er seinen Protest überreichte, von 18 Officieren, den Commandanten der Truppenkörper in der Garnison, beglückwünscht worden sei.

Die «Agenzia Stefani» meldet aus Girgenti: Die gestrige Meldung der «Tribuna» über eine größere Ruhestörung in Siciliani bestätigt sich. Ein Delegierter, ein Polizei-Unterofficier und zwei Municipalgardisten wurden leicht verwundet. Ein Bauer wurde durch einen Schuss aus den Reihen der Excedenten getödtet. Durch die Localpolizei wurde die Ordnung schließlich wieder hergestellt. Der Präfect erschien an Ort und Stelle, um die Untersuchung einzuleiten.

«Reuters Office» meldet aus Constantinopel: Ueber das Autonomieprogramm für Kreta, welches gegenwärtig den Botschaftern der fremden Mächte vorliegt, verlautet, dass dasselbe folgende Punkte enthält: 1.) Die Insel bildet nach wie vor einen Bestandtheil des ottomanischen Reiches unter der Souveränität des Sultans. Die Verwaltung und das Statut wird nach dem Muster Ostrumeliens eingerichtet. 2.) Die Insel erhält eine autonome Verwaltung mit einem christlichen Gouverneur, welchen der Sultan auf fünf Jahre mit Zustimmung der Mächte ernennt. 3.) Der Gouverneur verfügt über die aus Gendarmerie und Miliz bestehende Militärgewalt. 4.) In dem Maße, als die Sicherheit auf der Insel zunehmen wird, werden die türkischen Garnisonen auf der Insel vermindert werden. 5.) Die gesetzgebende Gewalt steht der aus allen Theilen der Bevölkerung gewählten Nationalversammlung zu; die Gesetzesvorlagen erhalten Gesetzeskraft nach der Sanctionierung durch den Gouverneur. 6.) Der Gouverneur wird ermächtigt, für die Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse eine Anleihe von sechs Millionen abzuschließen, deren Details noch zu berathen sind. 7.) Sämmtliche directen und indirecten Einkünfte werden für die Insel verwendet. 8.) Die Insel zahlt an den Sultan einen Tribut, dessen Höhe noch unbestimmt ist. — Man hofft, dass die Berathungen der Botschafter innerhalb acht Tagen beendet sein werden.

Die «Times» meldet aus Peking vom 31. December: Die Verhandlungen der chinesischen Regierung mit Russland wegen einer garantierten Anleihe werden lebhaft fortgesetzt. Wenn die Vereinbarungen zum Abschlusse kommen, würde Russland unter dem Vorwande, die Einhebung der Grundsteuer zu überwachen, das Recht erhalten, in jeden Verwaltungszweig Chinas einzugreifen.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Justizreform.) Entsprechend der Bedeutung, welche dem Inslebentreten der neuen Civilprocessgesetze zukommt, wurden zur Feier des Geltungsbeginnes dieser Gesetze am 1. und 2. d. M. bei vielen Gerichtshöfen erster Instanz Festversammlungen aller Justizbeamten der betreffenden Stadt abgehalten, an welchen sich auch fachmännische Laienrichter, Advocaten und Notare betheiligten. Die hiebei gehaltenen Ansprachen wiesen auf den wichtigen Abschnitt hin, der in der österreichischen Rechtsgeschichte durch die Inaugurierung einer neuen Periode des Civilprocess-Verfahrens gebildet wird, legten in großen Zügen die Grundzüge des neuen Verfahrens sowie die der Richter und Parteienvertreter harrenden Aufgaben dar und klangen in eine patriotische, dem Monarchen geltende Huldigung aus. Die über diese Veranstaltungen eingelaufenen Nachrichten geben Kunde von der frohen, mannhaften Zuversicht, mit welcher der Richterstand und die Anwaltschaft trotz der für den Anfang naturgemäß befürchteten Schwierigkeiten der neuen Epoche entgegensehen, und bieten ein erfreuliches Bild von der hoffnungsvollen Stimmung, mit welcher das Personale an die Erfüllung der neuen Aufgabe herantritt. Das diesen Versammlungen auch in den Kreisen der Bevölkerung gewidmete Interesse bringt die Hoffnung zum Ausdrucke, die an das nun activierte neue Verfahren geknüpft wird. Ueber die diesfalls abgehaltenen Festlichkeiten sind bisher außer aus Wien Berichte eingelaufen: aus Prag, Krakau, Zara, Eger, Pisek, Sanok u. s. w. Telegramme von einzelnen Bezirksgerichtsorten lassen die freudige Theilnahme erkennen, welche auf dem flachen Lande dem Geltungsbeginne der Civilprocess-Gesetze entgegengebracht wird.

— (Ein österreichisch-ungarischer Dampfer gestrandet.) Ein Telegramm aus Nikolajeff meldet: Der österreichisch-ungarische Dampfer «Grignano» ist beim Auslaufen ins Eis gerathen und gesunken. Die Bemannung wurde gerettet. Wegen Hebung des Dampfers wird unterhandelt.

— (Attentat.) Aus Tiflis, 2. d. M., wird telegraphiert: Der 80jährige, übelbeleumundete Privatanwalt Pliustschewsky überfiel gestern abends auf der Straße den Adelsmarschall Fürsten Bagration Muchransky, verwundete ihn mit einem Dolche an der Hand und feuerte aus einem Revolver auf den Fürsten eine Kugel ab, welche in die Magengegend eindrang und den Fürsten schwer verwundete. Hierauf tödtete sich Pliustschewsky auf der Stelle durch einen Revolverschuss in die Schläfe. In der Wohnung des Fürsten Bagration sprachen Se. kais. Hoheit Großfürst Nikolai Michailowitsch sowie hohe Functionäre von Tiflis vor. Als Grund des Mordüberfalles wird angegeben, dass Pliustschewsky an den Fürsten hohe Schuldforderungen stellte und sich hiebei auf Papiere berief, welche der Fürst für gefälscht erklärte. Der Fürst hatte eine diesbezügliche Anzeige bei Gericht gemacht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Die Einführung der neuen Civilprocess-Gesetze.

Die Einführung der neuen Civilprocess-Gesetze, durch welche mit 1. Jänner 1898 eine epochale Umwälzung auf dem Gebiete der Rechtspflege beginnt und zugleich tief einschneidende Aenderungen in den socialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung Oesterreichs herbeigeführt werden, wurde entsprechend der großen Bedeutung derselben am 2. d. M. beim hiesigen Landesgerichte durch eine Festversammlung gefeiert.

In dem aus diesem Anlasse festlich geschmückten Verhandlungssaale in Civilsachen hatten sich vor dem Bilde Seiner Majestät des Kaisers über Einladung des Herrn Landesgerichts-Vicepräsidenten Albert Levičnik sämmtliche Beamten des Landesgerichtes, die demselben angehörigen Laienrichter, die Beamten des hiesigen Bezirksgerichtes, Oberlandesgerichtsrath Pajk mit den Beamten der Staatsanwaltschaft, Finanzprocurator Hofrath Doctor Račič mit den Mitgliedern der Finanzprocuratur, der Präsident der Notariatskammer Notar Gogola und zahlreiche Mitglieder des Advocaten- und des Notarenstandes eingefunden. Der Präsident der Advocatenkammer Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Pfefferer sendete ein herzliches Begrüßungsschreiben, in welchem er sein Fernbleiben von der Versammlung entschuldigte.

Herr Vice-Präsident Levičnik begrüßte die Erschienenen und hielt sodann an dieselben folgende Ansprache:

Hochgeehrte Versammlung! Die seit langem fast allseits angestrebte Reform des Justizwesens ist mit dem gestrigen Tage endlich zur Wirklichkeit geworden. Mit einem Gefühle freudigen Stolzes wird die österreichische Juristenwelt dieses denkwürdige Ereignis begrüßen, welches einen wichtigen Abschnitt in der österreichischen Rechtsgeschichte bezeichnet und eine neue Periode des gerichtlichen Verfahrens und des Wirkens des österreichischen Richterstandes einleitet. Und so haben auch wir uns heute versammelt, um den Anbruch der neuen Periode würdig zu feiern und der hohen praktischen und geschichtlichen Bedeutung dieses Tages gerecht zu werden.

Es liegt wohl nahe, dass wir fragen, worin denn das Wesen der Reform bestehe, die diesem Tage seine hohe Bedeutung verleiht und denselben als den Anbruch einer neuen Aera für die bürgerliche Rechtspflege erscheinen läßt, worin denn die Wendung zum Besseren bestehe, die uns alle, die wir an der Verwirklichung der Aufgaben des neuen Processes thätig mitzuwirken berufen sind, mit Freude aber auch mit Stolz erfüllen muss.

Meine Antwort darauf lautet: Das Wesen der Reform, die Wendung zum Besseren liegt in der durchgreifenden Aenderung des Fundamentalprincipes, auf welchem unsere alte Gerichtsordnung aufgebaut war. Wie Sie, meine Herren, wissen, stand unsere alte Gerichtsordnung auf dem Grunde der formellen Wahrheit; man begnügte sich, um mich der Sprachweise des Berichtes des Permanenzausschusses für die Reform des Civilprocesses zu bedienen, mit einer niedrigen Durchschnittsleistung der Justiz. Die neue Civilprocessordnung dagegen strebt mit aller Energie an, dass die wirkliche Wahrheit zutage komme.

Die materielle Wahrheit ist es, die als Zielpunkt
s Bestrebens aller am Processe mitwirkenden Subjecte
eiben wird und bleiben muss, und in diesem Principe,
der Findung der materiellen Wahrheit, erblicke ich eine
eredlung der Rechtspflege und damit auch des richter-
chen und anwaltschaftlichen Berufes. Und das ist der
ern der Sache.

Mit der Aenderung des Zweckes, den die Process-
setzgebung anstrebt, mit der Aenderung des Zieles, auf
elches dieselbe unentwegt lossteuert, musste natürlich
uch eine Aenderung der zur Erreichung desselben an-
wendeten Mittel Hand in Hand gehen. In erster Linie
usste mit der Herrschaft der Parteien über den Process-
off gebrochen werden. Denn so wie der Staat als
chirmer und Hüter der Rechtsordnung die Aufgabe über-
immt, das wirkliche Recht, nicht das scheinbare Recht
schützen, der wahren Wahrheit, nicht dem Scheine der-
lben zum Siege zu verhelfen, so muss er dem Richter
icht nur das Recht einräumen, sondern ihm auch die
flicht auferlegen, im Interesse der Erforschung der
ahrheit thätig zu werden. Er wird sich nicht mehr, wie
im Bestande der alten Gerichtsordnung, welche auf dem
runde der Verhandlungsmaxime stand, nur auf die
hatsachen und Beweismittel zu beschränken haben, die
on den Parteien ihm dargeboten werden. Er soll viel-
ehr in richtiger Erkenntnis der im Interesse einer
uten Justizpflege liegenden Aufgaben die Partei im
ammeln und Feststellen der processerheblichen Thatsachen
nterstützen und selbst sich die Beweise erschließen, wann
nd wo er solche findet, kurz, auf eine wahrheitsgemäße
achverhaltsermittelung hinwirken. Um dieser Aufgabe
erecht zu werden, hat das Processrecht den Richter mit
iner Fülle von Befugnissen ausgestattet, welche das
aterielle Processleitungsrecht des Richters ausmachen;
s hat ihm die Möglichkeit gegeben, aus dem unmittel-
aren mündlichen Verkehre mit den Parteien oder ihren
ertretern, mit den Zeugen und Sachverständigen die
rundlagen der Entscheidung zu gewinnen und hat ihn
on den Fesseln einer positiven Beweistheorie befreit.
azu kommt noch die Oeffentlichkeit der mündlichen Ver-
andlung vor dem erkennenden Richter. Soll auch dieselbe
unächst dazu dienen, das Rechtsbewusstsein im Volke zu
eleben, das allgemeine Vertrauen zur Rechtspflege zu er-
ecken, soll weiters durch dieselbe Berufstüchtigkeit und
flichttreue der Richter und Anwälte unter öffentliche
ontrole gestellt, der unmittelbare Verkehr zwischen den-
lben in angemessene Grenzen gebahnt werden, zweifellos
erden unter dem Eindrucke der Oeffentlichkeit die An-
ährungen der Parteien und Zeugen an Wahrhaftigkeit
ewinnen und damit die Sachverhaltsermittelung gefördert
erden. So beruht denn das neue Verfahren auf den
rundlagen der Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und freien
eweiswürdigung, welche in den Dienst des obersten
weckes des Processrechtes: Wahrheit und Recht zu er-
itteln und zur Anerkennung und Geltung zu bringen
— gestellt werden.

Den Wert einer Institution messen wir aber nicht
loß nach dem Zwecke, welchen dieselbe verfolgt, nach dem
iele, welches sie erstrebt, sondern auch nach der Aus-
estaltung der zur Erreichung des Zweckes angewendeten
ittel. In dieser Richtung lässt sich die neue Process-
rdnung nicht lediglich von doctrinären Rücksichten leiten.
hr leitendes Princip, an welchem sie allenthalben fest-
ält, ist: Zweckmäßigkeit, Prakticabilität. Die Civilprocess-
esetze wollen die Möglichkeit herbeiführen, mit Beseitigung
ller entbehrlichen Formalitäten auf kürzestem Wege, rasch
nd mit thunlichst wenig Lasten, dem materiellen Rechte
eltung zu verschaffen; der Process soll nicht nur gut,
ondern auch einfach, rasch und billig sein. Sie suchen
ies herbeizuführen durch Einschränkung des Mündlichkeits-
rincipes — ich erwähne nur die Einführung des vor-
ereitenden Verfahrens, welches dem Gedanken entspringt,
ass die mündliche Streitverhandlung eine zu kostspielige
inrichtung ist, um sie ausschließlich für das Sammeln
es Processmateriales aufzubrauchen; dann die Zulässig-
eit von Beweisaufnahmen durch einen beauftragten oder
rsuchten Richter, die Resumierung des Inhaltes einer
rstreckten Tagsatzung bei der neuerlich angeordneten Ver-
andlung; sie suchen es weiters zu erreichen durch An-
eraumung einer ersten Tagsatzung zur Sichtung der
ahren und bloß scheinbaren Streitfälle; ferner dadurch,
ass Fragen von verschiedenem Processwerte mit ver-
chiedenem Aufwande erledigt werden, indem die Geschäfte
wischen Senat und Vorsitzenden getheilt und processuale
Incidenzpunkte dem Hauptzuge des Verfahrens unter-
eordnet werden; dadurch, dass Fristen und Tagsatzungen
icht mehr ausschließlich in die Hände der Parteien ge-
egt werden; endlich durch eine zweckmäßige Ausgestaltung
es Verfahrens in der Rechtsmittelinstanz, in welches
ediglich eine Ueberprüfung des unterrichterlichen Urtheiles,
icht aber eine selbstthätige Prüfung des streitigen Rechts-
erhältnisses stattfindet.

Hiemit habe ich in äußeren Umrissen den Charakter
nd die Tendenzen der neuen Civilprocessordnung, soweit
s in meinen schwachen Kräften steht, darzulegen ver-
ucht.

An uns, die wir das nach allen Richtungen
ohl durchdachte und reiflich erwogene Reformwerk in
ie Praxis zu übersetzen haben, muss es sein, in dessen
Geist uns zu vertiefen, auf dessen Intentionen mit aller Rückhaltslosigkeit einzugehen. Leicht wird es eben nicht sein. Wie auf jedem Gebiete der Uebergang vom Alten zum Neuen ein schwerer ist, so wird es auch auf dem Gebiete, das wir nunmehr betreten, an Schwierigkeiten nicht fehlen. Stellt uns ja der Schöpfer der Processreform selbst in seinen «Mündlichkeitstypen» eine Periode in Aussicht, «wo das mündliche Verfahren allen Betheiligten zunächst nur Plage, Schweiß, harte ungewohnte Arbeit, innere und äußere Unbehaglichkeit bringt». Vieles wird dabei zu vergessen und alles zu lernen sein.

Eine vollständige Beherrschung der neuen Gesetze, welche deren Anwendung in seiner Combination ohne Schwierigkeit möglich macht, ist die erste unerlässliche Bedingung. — Aber noch mehr. Soll der Richter seinen Posten gehörig ausfüllen — und dies gilt auch vom Anwalte — soll er den neuen großen Aufgaben, die nunmehr an ihn herantreten, vollkommen gewachsen sein, so wird er sich auch auf dem Gebiete des materiellen Rechtes gehörig umsehen, in den Geist desselben eindringen und nachholen müssen, was ihm hie und da noch fehlt. Denn die ganze Structur des alten Processes war darauf gerichtet, den Richter der steten Beherrschung des materiellen Rechtes zu entwöhnen. Die Urtheilsfindung — und damit begann erst die eigentliche Thätigkeit des Processrichters — vollzog sich langsam und gemächlich; derselbe konnte unter Anwendung aller ihm zugebote stehenden Hilfsmittel über die rechtliche Construction des Falles sich informieren und nach reiflichem Nachdenken zu seinem Urtheile kommen. Gegenwärtig wird der Richter schon in der mündlichen Verhandlung das einschlägige Gebiet des materiellen Rechtes zu beherrschen in der Lage sein müssen, da sonst ein zielbewusstes Vorgehen desselben, eine wirkungsvolle Processleitung und ein planmäßiges Spruchreifmachen des Verhandlungsstoffes nicht zu erwarten ist. In richtiger Erkenntnis der Dinge hat auch die Justizverwaltung dem Vorbereitungsdienste der jungen Leute, die sich dem Richterberufe zuwenden, ihre besondere Sorgfalt angedeihen lassen und Anordnungen getroffen, damit — um mit den Worten der betreffenden Verordnung zu sprechen — die rechtswissenschaftliche Ausbildung derselben befestigt und vervollständigt, sie zum einheitlichen und zum praktischen Verstehen des Rechtes und des Rechtslebens geführt werden und die sichere Handhabung des materiellen Rechtes und dessen Anwendung auf die vor Gericht gebrachten Lebensverhältnisse lernen. — Allein die Schwierigkeiten, die sich in der ersten Zeit entgegenstellen werden, sind nicht unüberwindlich. Die Justizverwaltung selbst hat durch eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der Richterstellen, durch Einführung einer neuen Geschäftsordnung, welche den Richter von einer Menge untergeordneter Arbeiten entlasten und ihn seinem eigentlichen Berufe wieder geben soll, das ihrige gethan, um das Gelingen des bedeutenden Reformwerkes zu sichern. An uns aber tritt die Pflicht heran, durch Bethätigung eines ernstlichen Willens, durch Geduld und Ausdauer, durch Einsetzen unserer vollen Kraft, durch Opfer an Zeit und Mühe den Erwartungen zu entsprechen, dass die neuen Einrichtungen und Grundsätze in nicht zu ferner Zeit sich einleben und die Probe der Praxis aufs beste bestehen. Dass diese Erwartungen zuversichtlich in Erfüllung gehen werden, dafür bürgt mir der treffliche unerschrockene Richterstand unseres engeren Vaterlandes Krain, dessen guter Ruf auch in dieser schwersten Zeit des Ueberganges zweifellos auf das beste sich bewähren wird. Der Lohn für die gehabte Mühe wird nicht ausbleiben. Ich meine nicht einen materiellen Lohn, sondern jenen höheren idealen Lohn, welcher im Bewusstsein gethaner Pflicht und im befriedigenden Gefühle besteht, zu den segensvollen Wirkungen einer guten Rechtspflege das seinige beigetragen zu haben. Denn die neuen Einrichtungen, verständnisvoll gehandhabt, werden nicht verfehlen, ihre guten Wirkungen in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehung zu äußern. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit werden das allgemeine Rechtsbewusstsein heben und das Misstrauen gegen die Justiz, welches sich infolge der Heimlichkeit des bisherigen Verfahrens hie und da kundgegeben, bannen; eine rasche und gute Rechtspflege wird zur Stärkung des Credites und dadurch zur Hebung des Handels beitragen. Aber auch in einer anderen Richtung wird sich die neue Processordnung segensreich erweisen, und es drängt mich, diesen Punkt zu berühren. Die Civilprocessordnung verflichtet die Partei zu einer wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der zur Begründung ihrer Anträge erforderlichen thatsächlichen Umstände.

Wenn auch die Verletzung dieser Wahrheitspflicht nicht einen unmittelbaren Rechtsnachtheil nach sich zieht, so hat diese Forderung des Gesetzes doch nicht lediglich eine akademische Bedeutung. Ihr Wert liegt auf dem Gebiete der Moral. Wenn das Gesetz der Lüge, der Entstellung der Wahrheit, der Zurückhaltung mit derselben den Zutritt zu den geheiligten Hallen der Themis verbietet, dann werden es die vor ihrem Gewissen zu verantworten haben, welche dieses Verbot unbeachtet lassen. So wird der neue Process, aufgebaut auf Treue und Glauben, zur Schule der Wahrhaftigkeit, ohne welche ein geordneter Verkehr unter Menschen nicht denkbar ist.

Doch genug der Worte. Schreiten wir jetzt, eingedenk des Wahlspruches unseres erhabenen Monarchen «Viribus unitis» ohne Zagen und beseelt von den besten Grundsätzen zur That. Der günstige Erfolg wird nicht ausbleiben. Das walte Gott!

Zum Schlusse erübrigt uns noch bei dem heutigen festlichen Anlasse die Pflicht, unseren tiefgefühlten Dank auszusprechen dem genialen Schöpfer der Processgesetze sowie allen denjenigen, welche an der Reform des Justizwesens thätigen Antheil genommen. Unser allerunterthänigster und ehrerbietigster Dank gebürt jedoch dem Hüter des Rechtes und obersten Gerichtsherrn, unserem allergnädigsten Herrn und Kaiser, unter dessen fürsorglichem Walten das große Reformwerk zustande gekommen. Ich bitte die hochverehrte Versammlung in meinen Ruf einzustimmen: Seine Majestät der Kaiser, Hoch!

Die Versammelten brachten ein dreifaches, begeistertes Hoch auf unseren allgeliebten Monarchen aus.

— (Ordentliche Sitzung des k. k. Landesschulrathes für Krain am 23. December 1897.) Nach Eröffnung der Sitzung durch Seine Excellenz den Herrn Vorsitzenden theilt der Schriftführer die seit der letzten Sitzung im currenten Wege erledigten Geschäftsstücke mit, was genehmigend zur Kenntnis genommen wird. Ernannt werden der provisorische Lehrer Wilhelm Tschinkel in Stalzern zum definitiven Lehrer und Schulleiter ebendort und die definitive Lehrerin in Senosetsch Maria Levstek für die erste Mädchenlehrstelle an der Volksschule in Adelsberg. In weiterer Erledigung der Tagesordnung wird die Erweiterung der einclassigen Volksschulen in Egg und Hinnach auf je zwei Classen und behufs Regelung der Schulverhältnisse des Sprengels der letzteren Schule, überdies die Errichtung einclassiger, directivmäßiger Volksschulen zunächst in Schwörz, weiters aber auch in Großliplach und Wisaiz beschlossen. Schließlich werden die Gesuche mehrerer Schüler der hierländischen Mittelschulen um Stundung des Schulgeldes der Erledigung zugeführt und die locale Ausschließung zweier Schüler des Staatsgymnasiums in Krainburg bestätigt.

— (Aus dem Armee-Verordnungsblatte.) Zu Lieutenants wurden ernannt in der Cavallerie die Cadet-Officiersstellvertreter Arthur Freiherr de Amelin und Alfons Freiherr von Mylius (beide des 8. HR.); die Reservecadetten: Anton Milhoffer-Molnar (8. HR.), Cäsar Andrieu (5. DR.), Julius de Zalan (8. HR.), Victor Ritter von Wessely, Hermann Grünwald und Rudolf Rowland (alle drei des 5. DR.); die Reserve-Unterofficiere: Leo Souvan (5. DR. zum 11. DR.), Emil von Szontagh und Ladislaus Kardos (beide des 5. DR. zum 11. DR.). In der Feldartillerie die Reservecadetten Rudolf Beer (7. DAG. zum 8. AAR.), Johann Lieber (3. CAR.), Maximilian v. Ehrenwerth (9. DAR.).

In der Traintruppe die Reserve-Cadetten Wenzel Sekac, Louis Klein, Robert Appelius, Friedrich Mallowan, Bohuslav Brany, Felix Kobinger, Alfred Leuchtag, Bruno Weiß, Julius Perčina, Johann Wanko, Oskar Bukowitz, Alfred Politzer, Emil Weinberger, Erwin Dolleisch, Leo Ritter von Hermann, Moriz Wolf, Josef Baron, Ernst Paravicini, Franz Hrdlicka, Franz Adam, Heinrich Altmann, Oskar Sturany, Anton Gallas, Victor Münzer, Siegmund Reinitz, Georg Eckardt, Alfred Rottenberg, Maximilian Rothkugel, Richard Reinhold und Aladar Latzkovits (des 1. Trainregiments).

Die Reserve-Unterofficiere Emil Vaugoin, Franz Beranek, Hugo Winter, Josef Platzenteig, Adolf Bernth, Josef Bürger, Josef Dub, Bruno Hron, Gustav Glaser, Richard Getreu, Franz Hanisch, Emil Buschmann, Karl Otto, Georg Leisner, Robert Litschke, Franz Frank, Eduard Csank, Eduard Hübner, Karl Schubert, Eduard Losbichl, Rudolf Mehlo, Egon Ebert, Victor Barth, Paul Barta und Victor Karl (sämmtliche des 1. Train-Regiments).

Zu Reserve-Cadetofficier-Stellvertretern wurden ernannt die Reserve-Cadetten: Giuseppe Dabra (47), Johann Sanzin (97), Anton Tschulik (2. bosn.-hercegow. IR.), Josef Außerladscheider (27), Christian Maurer (87), Richard Sikkinger (97), Samuel Fuchs (27), Andreas Suppersberger (17), Franz Wisner (9. FJB.), Hermann Canduso (97), Alois Knaus (7), Victor Kunez (87), Peter Hausbrandt (97), Ernst Stelzik (7), Johann Simml (7), Karl Schwarz (7), August Bucher (17), Hermann Baader (47), Josef Gramer (7), Walther Springer (87), Lamberg Budan (7), August Tunner (7), Hermann Ganser (7), Josef Trenk (7), Johann Deltschik (7), Friedrich Fichtl (9. FJB.), Josef Hambrüsch (17), Anton Verdier (97), Michael Morave (97), Josef Gosbisa (47), Josef Frank (17), Adolf Giampiccolo (87), Norbert Drapella (17), Julius Ballek (87), Johann Grandi (97), Franz Ferlan (97), Karl Semen (17); ferner die Reserve-Unterofficiere: Josef Krema (7, zum 2. bosn.-herc. IR.), Rudolf Bauer (17), Ernst Khil (7), Hugo Laßbacher (17), Alexander Strzelba (17), Ludwig Zwirn (17), Franz Wimmer (17), Hermann Pig (87), Franz Hofmann (27), August Gaspari (97);

in der Feldartillerie die Reservecadetten: Rudolf Koppitz und Hermann Blau (8. Div.-A.-R.), Emil Jacoby (7. Div.-A.-R.), Otto Brauner (3. C.-A.-R.), Hermann

Setz (7. Div.-A.-R.), Rudolf Kranz (3. C.-A.-R.), ferner die präsent dienenden Reserve-Unterofficiere: Heinrich Kern (7. D.-A.-R.), Bruno Freiherrn von Binder (3. C.-A.-R.), Julius Freiherrn v. Berg (3. C.-A.-R.);

zu Reservecadetten wurden ernannt die Reserve-Unterofficiere in der Infanterie: Hugo Venutti (7. zum 97.), Leop. Budan (7. zum 47), Valerian Koczirz (7. zum 2. b.-h. J.-R.); Friedr. Grögl (7. zum 47.), Friedrich Gleisberg (7. zum 47.), Hermann Brandner (7. zum 47.), Otto Adler (7. zum 27.), Anton Zemann (7. zum 87.), Ernst Franzl (7. zum 4. b.-h. J.-R.), Wilhelm Zeidner (7. zum 50.), Doctor Alladar Halasz (7. zum 82.), Josef Wurmbrand (7. zum 87.), Otto Götz (7. zum 48.), Alfred Prokop (7. zum 97.), Franz Wolfbaur (7. zum 100.), Wilhelm Reschler (7. zum 96.), Alexander Haim (7. zum 94.), Rudolf Wutte (7. zum 22.), Marcus Marko (7), Friedrich Baldauf (7. zum 84.), Karl Fischer (7. zum 70.), Alois Steinfeld (7. zum 87.), Konrad Wutscher (7. zum 92.), Karl Hartinger (7. zum 36.), Karl Ott (7. zum 6.), Josef Ueberlacher (7. zum 79.), Ernst Pfundner (7. zum 73.), Martin Blodnik (7. zum 84.) Hugo Fiala (7. zum 27.), Jakob Koch (7. zum bosnisch-herceg. IR.).

In der Cavallerie: Die Reserve-Unterofficiere: Josef Ghon (5. D.), Graf Johann Attems-Petzenstein (5. D. zum 6. D.), Eugen Lestyan (5. D.), Andreas Köves (5. D.), Samuel Patay (5. D. zum 7. D.); in der Feldartillerie: die Reserve-Unterofficiere: Robert R. v. Glotz (3. CAR. zum 24. DAR.), Otto Wirth (3. CAR. zum 15. DAR.), Anton Wolfrum (3. CAR.), Josef Roßmann (3. CAR. zum 19. DAR.), Josef Sinnreich (3. CAR. zum 39. DAR.), Wilhelm Rehowitsch (3. CAR. zum 1. CAR.).

— (Militär-Wohlthätigkeits-Concert.) Sonntag, den 16. d. M., wird in der Tonhalle von der Musikkapelle des 27. Infanterieregiments für den Kaiser-Jubiläumsfond zur Unterstützung von Militär-Witwen und -Waisen der österreichisch-ungarischen Monarchie (Josefinen-Fond) ein großes Concert mit einer neuen fesselnden Vortragsordnung veranstaltet.

— (Effectenlotterie.) Wie uns mitgetheilt wird, hat das k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern und jenem für Cultus und Unterricht dem Vereine zur Gründung eines Rettungs- und Erziehungs-Institutes in Laibach über sein Ansuchen gestattet, die diesem Vereine für das Jahr 1897 bewilligte Effectenlotterie mit 200.000 Losen à 20 Heller im Laufe des Jahres 1898 abhalten zu dürfen. —o.

— (Handelsball.) Wie man uns mittheilt, wird der seit vielen Jahren zum Besten des hiesigen kaufmännischen Kranken- und Unterstützungsvereines veranstaltete Handelsball im Laufe des nun beginnenden Faschings nach einer zweijährigen Unterbrechung wieder zum gleichen Zwecke stattfinden. Der Ball wird am 12. Februar in dem großen Saale des «Narodni Dom» abgehalten werden. Bekanntlich zählt der Handelsball zu den glänzendsten Veranstaltungen des Carnevals und er wird auch diesmal die vornehmsten Kreise der Gesellschaft vereinigen.

— (Für Bezirkskrankencassen.) Der Verwaltungsgerichtshof hat über eine diesbezügliche Beschwerde entschieden, dass die Mitgliedschaft abgemeldeter versicherungspflichtiger Personen bei der Bezirkskrankencasse nur durch den Nachweis ihrer thatsächlich erfolgten anderweitigen gesetzmäßigen Versicherung erlischt. —o.

— (Sparcasse in Gottschee.) Der Jahresabschluss der städtischen Sparcasse in Gottschee, der bereits fertiggestellt ist, weist für das Verwaltungsjahr 1897 nach Abzug der Regiekosten einen Reingewinn von 13.256 fl. 90 kr. auf.

* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 2. auf den 3. d. M. wurden dreizehn Verhaftungen vorgenommen, und zwar acht wegen Excesses, zwei wegen Vacierens, eine wegen Bettelns, eine wegen Reversion und eine wegen Trunkenheit. —r.

— (Durch den Zug überfahren.) Am 31. v. M. abends wurde auf der Südbahnstrecke zwischen Kilometer 435·5 und 435·6 nächst der Ortschaft Gleinitz der 65 Jahre alte, ledige, in Waitsch gebürtige und dahin zuständige, beim Besitzer Johann Novak in Waitsch wohnhafte Josef Kerpc von dem um 6 Uhr abends von Laibach gegen Triest verkehrenden Güterzuge Nr. 26 überfahren und getödtet. Kerpc war vollkommen taub und damals betrunken. Er äußerte sich, dass er nach Waitsch gehen werde, um dort Einkäufe zu besorgen und hatte den kürzeren Weg dahin am Bahnkörper eingeschlagen. Die Leiche wurde vom Aushilfswächter Mathias Pribošič, als er vom Wächterhause Nr. 643 zum Wächterhause Nr. 644 auf der Strecke gieng, aufgefunden und in die Todtenkammer nach Waitsch überführt. Die gerichtlichen Erhebungen sind im Zuge. —l.

— (Die Erdbebenbeobachtungsstation) an der k. k. Oberrealschule meldet am 1. Jänner 9 Uhr 13 Minuten abends eine deutliche Erdbewegung mit starkem Getöse und am 4. Jänner 10 Uhr 54 Minuten vormittags eine leichte Erschütterung in der Richtung von Ost nach West. Die seismischen Bewegungen konnten nur auf einem provisorisch aufgestellten Apparate abgelesen werden, weil seit einigen Tagen der empfindliche Mikroseismograph wegen Montierung zweier neuer Apparate außer Dienst gestellt werden musste. In vierzehn Tagen dürften alle diese Arbeiten vollendet sein.

— (Deutsche Bühne.) Für die heutige Mustervorstellung «Madame Sans Gêne» zeigt sich große Antheilnahme. Es dürfte sich auch der heutige Abend zu einem der fesselndsten der Spielzeit gestalten.

* Sitzung des Laibacher Gemeinderathes
am 4. Jänner.

Vorsitzender: Bürgermeister Hribar.

Anwesend 17 Gemeinderäthe.

Der Vorsitzende gibt unter dem Beifalle der Versammlung bekannt, dass die «Glasbena Matica» ein wertvolles Bild der Effectenlotterie gewidmet hat.

Namens der Bausection berichten GR. Dr. Požar über das Anbot des Franz Stehliški wegen Schultafeln; auf das Anbot wird derzeit nicht reflectiert.

Den Recursen des Franz Pilko und M. Zdešar in Bauangelegenheiten wird keine Folge gegeben.

GR. Pavlin berichtet wegen Bestimmungen des Niveaus für die neue Straße, projectiert parallel mit der Wienerstraße und für die nachbarlichen Straßen und Gassen.

Die Section stellt den Antrag, das neue Niveau nach den vom Bauamte erstatteten Vorschlägen zu bestimmen. Nach einer Einwendung des GR. Gogola, dass im Sinne der Bauordnung von Fall zu Fall bei Baubewilligungen das Niveau festgesetzt werden müsse und er sich daher seinerzeitige Anträge vorbehält, wird der Sectionsantrag angenommen.

GR. Plantan berichtet namens der Finanzsection wegen Verkaufes des städtischen Hauses Nr. 24 in der Preserngasse an Aloisia Turk.

Der Antrag der Section, das Haus der Bewerberin um 4000 fl. käuflich unter der Bedingung zu überlassen, dass sie die Regulierung desselben gegen die Laibach zu auf ihre Kosten veranlasst, wird angenommen.

Ein Gegenantrag des GR. Turk wird abgelehnt.

Derselbe Referent berichtet wegen Ankaufes des Besitzes des «Pisateljsko podporno društvo» an der Polanastraße Nr. 17.

Die Anträge der Section, den ganzen Besitz zu erstehen und dem Vereine hiefür 20.000 fl. unter der Bedingung anzutragen, dass derselbe die Löschung aller grundbücherlichen Belastungen auf eigene Kosten veranlasse, werden angenommen.

GR. Senekovič berichtet namens des Ausschusses für die Beaufsichtigung des Elektricitätswerkes über die Geschäftsordnung für das städtische Elektricitätswerk. Der Entwurf wird mit einigen Ergänzungen angenommen, ebenso der weitere Antrag, die Oberaufsicht einem Directorium, bestehend aus fünf Mitgliedern des Gemeinderathes, zu übertragen. In das Directorium werden gewählt die GRR. Grošelj, Pavlin, Senekovič, Šubic und Zuzek.

Es folgt sodann eine geheime Sitzung.

Musica sacra.

Donnerstag, den 6. Jänner (Erscheinung des Herrn), Pontificalamt um 10 Uhr: Neunte Instrumentalmesse von Moriz Brosig; Graduale und Offertorium von A. Foerster.

In der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob am 6. Jänner Hochamt um 9 Uhr: Messe von J. W. Horak; Graduale von M. Hayden; Offertorium von Joh. Bapt. Tresch.

Neueste Nachrichten.

Die Lage im Orient.
(Original-Telegramme.)

Athen, 4. Jänner. (Meldung der «Agence Havas».) Die Meldung, dass Russland die Candidatur des Prinzen Georg von Grechenland für den Gouverneurposten auf Kreta in Anregung gebracht hat, ruft hier lebhafteste Sensation hervor. Die Blätter enthalten sich indessen aller Commentare, geben aber ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass sich Europa unfähig zeigt, die Lösung der kretischen Frage herbeizuführen. Delyannis soll die Ansicht ausgesprochen haben, dass die Kammer sofort bei ihrem Zusammentritte an einen Wechsel des Ministeriums werde denken müssen. Infolge dessen gewinnt die Auflösung der Kammer immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Die Lage der in ihre früheren Wohnstätten zurückkehrenden Thessalier ist eine erbarmungswürdige. Mehrere aller Hilfsmittel beraubte kretische Familien nehmen ihre Zuflucht nach Griechenland.

Constantinopel, 4. Jänner. Der Albanesenchef Riza Bey bemüht sich, unterstützt vom Marineminister und anderen Functionären, die Entsetzung des Kaimakam von Djakova, Major Kiazim, zu erlangen, gegen welche Maßregel der Großvezier und der Kriegsminister opponieren.

Constantinopel, 4. Jänner. Die drei bulgarischen Berate wurden für Monastir, Debre und Stromniza ertheilt. Für Monastir ist Monsignore Gregorius bestimmt, welcher gestern dahin abgereist ist. Archimandrit Kozma ist für Debre und Archimandrit Gerasimos für Stromniza bestimmt. Beide erhielten bereits die Weihe. Die aus diesem Anlasse hier gekommenen zwei bulgarischen Erzbischöfe treten morgen die Rückreise an.

Telegramme.

Görz, 4. Jänner. (Orig.-Tel.) Statthalter Graf Goëß besuchte gestern nachmittags nach einem bei Hofrathe Ritter von Bosizio eingenommenen Déjeuner die Notabilitäten der Stadt, conferierte mit mehreren Landtags-Abgeordneten und nahm sodann an dem Diner und dem ihm zu Ehren veranstalteten großen Empfange beim Hofrathe Ritter von Bosizio, zu welchem die Görzer Gesellschaft erschienen war, theil.

Budapest, 4. Jänner. (Orig.-Tel.) — Abgeordnetenhaus. — Nach Annahme des Ausgleichsprovisoriums in der Generaldebatte begann die Specialdebatte. Bei § 1 weist Ministerpräsident Baron Banffy den Vorwurf Polonyis, die Verantwortung auf die Regierung zu schieben, zurück, welche zweifellos auf die Opposition falle. Baron Banffy erklärt, wiederholt durch lärmende Zwischenrufe der Opposition unterbrochen, dass er der Krone nur Rathschläge ertheile, die nach seiner Ueberzeugung den Interessen des Vaterlandes dienen. Er weist unter lebhafter Zustimmung der Rechten und Lärm der äußersten Linken die Verdächtigung Polonyis, als ob er der Krone falsche Rathschläge gebe, um das Programm des linken Centrums zu verwirklichen, zurück. Der Ministerpräsident beantragt eine unwesentliche Abänderung des § 1. Er legt den Vertrag mit der österreichisch-ungarischen Bank behufs Orientierung des Hauses für die Berathung des § vor. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf morgen vertagt.

Budapest, 4. Jänner. (Orig.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus setzte die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die provisorische Regelung der Zoll- und Bankangelegenheiten, fort. Nach dem Schlussworte des Referenten Pulszky und des Antragstellers Kossuth wurde die Abstimmung vorgenommen und der Gesetzentwurf mit großer Majorität mit den Stimmen der Liberalen, National- und Volkspartei angenommen, der Beschlussantrag Kossuth abgelehnt.

Budapest, 4. Jänner. (Orig.-Tel.) Wegen beleidigender Zwischenrufe in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fand ein Säbelduell zwischen dem Grafen Stefan Tisza (liberale Partei) und Olay (Unabhängigkeitspartei) statt. Olay wurde das Nasenbein durchgeschlagen, Tisza erlitt eine Risswunde an einer Hand.

Melnig, 4. Jänner. (Orig.-Tel.) Die landwirtschaftliche Bezirks-Vorschusscasse in Melnig hat heute den Concurs angemeldet.

Berlin, 4. Jänner. (Orig.-Tel.) Der Capitän Rosendahl, bisher Commandant des Kriegsschiffes «Friedrich Karl», wurde gestern zum Befehlshaber zu Lande über die deutschen Streitkräfte in Kiao Tschau ernannt.

Berlin, 4. Jänner. (Orig.-Tel.) Heute wurde die deutsche überseeische Elektricitäts-Gesellschaft mit dem Sitze in Berlin errichtet. Das Capital der Gesellschaft beträgt 10 Millionen Mark, auf welche bei der Gründung 25 pCt. eingezahlt wurden.

Stockholm, 4. Jänner. (Orig.-Tel.) Die Kronprinzessin von Schweden reist morgen nach Baden-Baden, um daselbst einige Tage zu verweilen und begibt sich sodann nach Rom zum Winteraufenthalt.

Barcelona, 4. Jänner. (Orig.-Tel.) General Weyler ist auf der Reise von Madrid nach seiner Amtssitzung in San Quintin hier angekommen und wurde im Bahnhofe von einigen Freunden begrüßt. Der General setzte, ohne den Bahnhof zu verlassen, seine Reise fort.

Toronto, 4. Jänner. (Orig.-Tel.) Ein großes Unglück trug sich bei einer Volksversammlung im Rathhause in London (Canada) gestern zu. In der Versammlung wohnten etwa 2000 Personen bei. Die Balken, auf denen der Fußboden des Versammlungssaales ruhte, waren verfault, gaben nach und ein 400 Quadratfuß des Fußbodens brachen ein, 200 Personen stürzten mit, ein großer Geldschrank und eine Menge Eisenwerk fiel auf dieselben hinab. Die dadurch hervorgerufene Panik wurde durch Feuer noch gesteigert. Die Verunglückten stürzten in den Amtsraum des Bürgermeisters, wo der Fußboden gleichfalls einbrach, so dass ein ganzer Menschen-Knäuel in den Keller hinabgerissen wurde. Bisher konnte man 28 Todte und 100 Verwundete constatieren, darunter viele hervorragende Bürger.

Yokohama, 4. Jänner. (Orig.-Tel.) Graf Ito wurde mit der Cabinetsbildung betraut.

Angekommene Fremde.
Hotel Stadt Wien.

Am 4. Jänner. Dr. Šilje, Arzt, Cilli. — Holzhändler; Francesco, Buchhalter, Badia Polesin. — Holzsteiner, Bildhauer, Graz. — Perz, Privat, s. Frau, Gottschee. — Lemberger, Kfm., Wien. — Tedeschi, Kfm., s. Frau, Triest. — Dujmović, Privat, Spalato. — Lowetzki, Ingen., Prag.

Hotel Lloyd.

Vom 1. bis 3. Jänner. Suppan, Geometer, Treffen. — Sernik, Besitzer, Stein. — Schaffer, k. u. k. Feldwebel, Klagenfurt. — Skok, Buchhalter, Jarše. — Hellmann, k. k. Oberbaurath; Stolfa, k. k. Oberingenieur; Kocmur, Sollicitator; Lučič, Private, Triest. — Polak, Priester, Ajdovec. — Rudež, Senologe, St. Barthelmä. — Rudež, Dr. med.; Kittel, Tonkünstler, Wien. — Zupančič, Pfarrer, Banjaloka. — Tavčar, Postmeister, Reifnitz.

Verstorbene.

Am 31. December. Johann Achtschin, Handelsmann, 43 J., Udmat 74, Lungentuberculose.

Am 1. Jänner. Michael Zagar, pens. Sparcassediener, 80 J., Petersdamm 17, Marasmus.

Am 2. Jänner. Maria Urbančič, Besitzerin, 69 J., Ilovca 30, Marasmus.

Am 4. Jänner. Theresia Dornik, Buchhaltersgattin, 52 J., Maria-Theresien-Straße 6, Lungenentzündung. — Ursula Jevnikar, Maurersgattin, 65 J., Polanastraße 45, Lungenemphysem.

Im Civilspitale.

Am 28. December. Franz Ciglar, Arbeiter, 51 J., Lungentuberculose.

Am 30. December. Maria Fröhlich, Bedienerin, 51 J., Carcinoma ventriculi.

Am 31. December. Maria Osmek, Inwohnerin, 80 J., Marasmus senilis. — Gertraud Mirtič, Arbeiterin, 51 J., Typhus abdominalis.

Am 1. Jänner. Anton Vovk, Inwohner, 75 J., Marasmus.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306·2 m.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
4	2 U. N.	744 9	4 0	NW. schwach	bewölkt	
	9 » Ab.	744·6	1·0	N. mäßig	bewölkt	
5.	7 U. Mg.	743·5	−1 0	NW. mäßig	Nebel	0·0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 2·5°, um 5·2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowsky Ritter von Wissehrad.

P. n. častitim društvenikom ima čast naznaniti odbor Čitalnice Ljubljanske, da se bodejo v pustu prirejale sledeče veselice:

1.) Dne 8. januvarja: Beseda z malim plesom

a) Melodrama «Pepelčica», poslovenil gospod Gangl. Izvršé gospe in gospice.
b) Samospeva za tenor. (58)

Obe točki s spremljevanjem glasovira.

2.) Dne 22. januvarja: Plesni venček.
3.) Dne 1. februvarja: Vodnikov ples.
4.) Dne 19. februvarja: Plesni venček.

Vse veselice vrše se v veliki dvorani.

Začetek vsakikrat ob 8. uri zvečer.

Godba c. kr. 27. pešpolka.

Opomba. K Vodnikovemu plesu smejo p. n. člani upeljati tudi goste, ki se pa morajo predstaviti odborniku. Vstopnina za goste velja: za ena oseba 2 gld., za rodbina treh ali več članov 5 gld.

K mnogobrojnemu obisku teh veselic vabi uljudno

Čitalnice Ljubljanske odbor.

Landestheater in Laibach.

59. Vorstellung. Ungerade.

Mittwoch, den 5. Jänner

Neuinsceniert:

Madame Sans-Gêne.

Lustspiel in vier Acten von Victorien Sardou.

Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Laibacher Bicycle-Club.

Heute Abend halb 9 Uhr in der kleinen Abtheilung der Casino-Glashalle (44)

Weihnachtsfeier

mit gegenseitiger Bescherung.

Präparierter echter
Dorsch-Leberthran
angenehmer Geschmack, vorzügl. Wirkung! 1 Flaçon 1 Krone, 6 Flaçons 5 Kr.

Sagrada-Malaga
vorzügliches Abführmittel.
1 Flaçon 2 Kronen, 6 Flaçons 10 Kronen.

Condurango-Malaga
magenstärkend, appetitanregend (227) 50—50
1 Flaç. 2 Kron., 6 Flaç. 10 Kron.

Chinaeisen-Malaga
blutstärkend, kräftigend
1/2 Flaçon 2 Kronen, 1/1 Flaçon fl. 1·80.

Man wende sich an die Bezugsquelle:
Adler-Apotheke
des **Mr. Ph. Mardetschlaeger**
Laibach, bei der eisernen Brücke.

Damen

die eine sammtige und zarte Haut erhalten und dieselbe vor Unreinlichkeiten und zu frühen Falten schützen wollen, gebrauchen täglich die

Glycerin-Crême

des Apothekers **Piccoli** in **Laibach.**
1 Flacon 30 kr. Auswärtige Aufträge gegen Nachnahme des Betrages. (5458) 6

Professor Lapponi

Leibarzt Seiner Heiligkeit des Papstes

hat erprobt und empfiehlt die

Magen-Tinctur

des Apothekers Piccoli in Laibach. (5457) 6

Zahvala.

Za genljive izraze resničnega sočutja ob smrti naše nepozabne, srčno ljubljene matere, gospe

Marije Podboj

in za obilno spremstvo na zadnjem potu k tihemu grobu izrekamo vsem skupaj in vsakemu posebe: zlasti prečastiti duhovščini, staremu rodbinskemu prijatelju preč. gosp. župniku v p. Petru Wartholu, od daleč došlim sorodnikom, prijateljem in ribniškim faranom svojo najtoplejšo zahvalo.

Vsestranski izraženo sočutje in mnogoštevilna udeležba pri pogrebu nam je bila hladilna kaplja tolažbe v naši neizmerni žalosti.

Priporočamo še enkrat preblago rajnico v pobožno molitev.

V Ribnici, dné 3. januvarja 1898.

Žalujoči sinovi.

Bei der Firma **A. & E. Skaberne** wird ein älteres Fräulein als

Cassierin

aufgenommen. (49) 3—1

Als Waldheger

sucht ein junger Mann Stelle.

Anträge an die Administration dieser Zeitung erbeten. (43) 2—1

Architektur- und Bauzeichner

bittet in seiner freien Zeit um Beschäftigung.

Anträge unter **„A. S."** an die Administration dieser Zeitung. (57) 2—1

(5804) 3—3 St. 9226.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrici daje na znanje, da se je na prošnjo Pavla Rajakoviča iz Radatovič (po Jankotu Rahnetu, c. kr. notarju v Ilir. Bistrici) proti Janezu Valenčiču iz Kilovč št. 1 zaradi 200 gld. dovolila izvršilna dražba na 34.890 gld. cenjenega nepremakljivega posestva vlož. št. 3 zemljiške knjige kat. obč. Kilovče.

Za to izvršitev odrejena sta dva roka, na

31. januvarja in na 4. marca 1898,

vsakikrat ob 11. uri dopoldne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem roku le za ali nad cenilno vrednost, pri drugem pa tudi pod njo oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči vpogledati.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrici, dné 30. novembra 1897.

Course an der Wiener Börse vom 4. Jänner 1898.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anlehen.	Geld	Ware
5% Einheitliche Rente in Noten verz. Mai-November	102·10	102·30
in Noten verz. Februar-August	102·—	102·20
„ Silber verz. Jänner-Juli	102·10	102·30
„ „ „ April-October	102·10	102·30
1854er 4% Staatslose 250 fl.	160·—	161·—
1860er 5% „ ganze 500 fl.	144·25	145·25
1860er 5% „ Fünftel 100 fl.	160 75	161·75
1864er Staatslose . . 100 fl.	188·—	189·—
dto. „ . . 50 fl.	188·—	189·—
5% Dom.-Pfandbr. à 120 fl.	151·60	152·30
5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei	121·50	121·70
4% dto. Rente in Kronenwähr., steuerfrei für 200 Kronen Nom.	102·20	102·40
dto. dto. per Ultimo . .	102·20	102·40
3½% österr. Investitions-Rente für 200 Kronen Nom. . .	93·30	93·50
Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen.		
Elisabethbahn in G., steuerfrei (div. St.), für 100 fl. G. 4%	120·30	121·30
Franz-Josef-Bahn in Silber (div. St.) f. 100 fl. Nom. 5¼%	128·40	129·—
Rudolfsbahn 4% in Kronenw. steuerf. (div. St.), für 200 Kr. Nom.	99·40	100·40
Vorarlbergbahn 4% i. Kronenw. steuerf., 400 u. 2000 Kr. f. 200 Kr. Nom.	99·50	100·—
Zu Staatsschuldverschreibungen abgestemp. Eisenb.-Actien.		
Elisabethbahn 200 fl. CM. 5¾% von 2000 fl. ö. W. pr. Stück .	252·—	254·—
dto. Linz-Budweis 200 fl. ö. W. 5½%	234·—	235·—
dto. Salzb.-Tir. 200 fl. ö. W. 5%	230·—	230·50
Gal.-Karl-Ludw.-B. 200 fl. CM.	213·—	213·80

Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisenb.-Prior.-Obligationen.	Geld	Ware
Elisabethbahn 600 u. 3000 M. 4% ab 10% E. St. . . .	117·—	117·25
Elisabethbahn, 400 u. 2000 M. 200 M. 4%	120·50	121·50
Franz-Josef-B., Em. 1884, 4%	99·70	100·70
Galizische Karl-Ludwig-Bahn, diverse Stücke 4% . . .	99·80	100·40
Vorarlberger Bahn, Em. 1884, 4% (div. St.) S., f. 100 fl. N.	99·60	100·40
Ung. Goldrente 4% per Casse	121·10	121·30
dto. dto. per Ultimo . . .	121·10	121·30
dto. Rente in Kronenwähr., 4% steuerfrei für 200 Kronen Nom.	99·50	99·70
4% dto. dto. per Ultimo . .	99·50	99·70
dto. St. E. Al. Gold 100 fl., 4½%	121·80	122·20
dto. dto. Silber 100 fl., 4½%	101·—	101·80
dto. Staats-Oblig. (Ung. Ostb.) v. J. 1876, 5%	122·—	122·40
dto. 4½% Schankregal-Abl.-Obl.	101·—	102·—
dto. Präm.-Anl. à 100 fl. ö. W.	152·50	153·50
dto. dto. à 50 fl. ö. W.	152·25	153·25
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl. .	139·50	140·50
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. CM.).		
4% ungarische (100 fl. ö. W.) .	96·70	97·70
4% kroatische und slavonische .	97·—	98·—
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5%	128·—	129·—
dto. -Anleihe 1878 . .	109·—	109·30
Anlehen der Stadt Görz . .	112·50	—·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	104·50	105·50
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	128·—	—·—
Prämien-Anl. d. Stadtgm. Wien	165·—	166·—
Börsebau-Anlehen, verlosb. 5%	100·75	101·25
4% Krainer Landes-Anlehen .	98·50	98·75

Pfandbriefe (für 100 fl.).	Geld	Ware
Bodcr. allg. öst. in 50 J. verl. 4%	98·40	99·40
dto. Präm.-Schldv. 3%, I. Em.	117·75	118·75
dto. dto. 3%, II. Em.	117·75	118·50
N.-österr. Landes-Hyp.-Anst. 4%	99·60	100·60
Oest.-ung. Bank verl. 4% . .	100·10	101·—
dto. dto. 50jähr. „ 4% . .	100·10	101·—
Sparcasse, 1. öst., 30 J. 5½% vl.	101·50	—·—
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).		
Ferdinands-Nordbahn Em. 1886	100·50	101·50
Oesterr. Nordwestbahn . . .	111·20	112·—
Staatsbahn 3% à Frcs. 500 p. St.	225·—	226·—
Südbahn 3% à Frcs. 500 p. St.	184·25	184·90
dto. 5% à 200 fl. p. 100 fl.	126·50	—·—
Ung.-galiz. Bahn	108·20	109·—
4% Unterkrainer Bahnen . .	99·50	100·—
Diverse Lose (per Stück).		
Budapest-Basilica (Dombau) .	6·70	7·10
Creditlose 100 fl.	197·25	198·25
Clary-Lose 40 fl. CM. . . .	59·75	60·75
4% Donau-Dampfsch. 100 fl. CM.	165·—	170·—
Ofener Lose 40 fl.	62·80	63·50
Palffy-Lose 40 fl. CM. . . .	61·50	62·50
Rothen Kreuz, Oest. Ges. v., 10 fl.	18·50	19·50
Rothen Kreuz, Ung. Ges. v., 5 fl.	9·75	10·25
Rudolph-Lose 10 fl.	25·50	26·50
Salm-Lose 40 fl. CM. . . .	76·—	—·—
St.-Genois-Lose 40 fl. CM. .	79·—	80·—
Waldstein-Lose 20 fl. CM. . .	57·—	60·—
Gewinnstsch. d. 3% Pr.-Schuldv. d. Bodencreditanstalt, I. Em.	17·—	18·—
dto. dto. II. Em. 1889 . .	26·—	27·50
Laibacher Lose	21·50	22·50

Bank-Actien (per Stück).	Geld	Ware
Anglo-Oest. Bank 200 fl. 60% E.	159·80	160·60
Bankverein, Wiener, 100 fl. .	258·75	259·25
Bodcr.-Anst., Oest., 200 fl. S. 40%	455·—	457·—
Crdt.-Anst. f. Hand. u. G. 160 fl.	—·—	—·—
dto. dto. per Ultimo Septbr.	356·25	356·75
Creditbank, Allg. ung., 200 fl. .	385·50	386·—
Depositenbank, Allg., 200 fl. .	223·—	224·—
Escompte-Ges., Nordöst., 500 fl.	765·—	775·—
Giro- u. Cassenv., Wiener, 200 fl.	257·—	259·—
Hypothekb., Oest., 200 fl. 25% E.	80·—	85·—
Länderbank, Oest., 200 fl. . .	219·25	219·75
Oesterr.-ungar. Bank, 600 fl. .	947·—	953·—
Unionbank 200 fl.	295·—	296·—
Verkehrsbank, Allg., 140 fl. .	176·—	178·—
Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		
Aussig-Tepl. Eisenb. 300 fl. .	1640	1650
Böhm. Nordbahn 150 fl. . . .	261·50	263·50
Buschtiehrader Eis. 500 fl. CM.	1570	1575
dto. dto. (lit. B) 200 fl. .	572·50	574·—
Donau-Dampfschiffahrts-Ges., Oesterr., 500 fl. CM. . .	451·—	453·—
Dux-Bodenbacher E.-V. 200 fl. S.	70·50	72·—
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	3440	3450
Lemb.-Czernow.-Jassy-Eisenb.-Gesellschaft 200 fl. S. . .	293·50	294·70
Lloyd, Oest., Triest, 500 fl. CM.	431·—	435·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. S.	249·25	250·25
dto. dto. (lit. B) 200 fl. S.	263·—	263·50
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. S. .	95·75	96·75
Staatseisenbahn 200 fl. S. . .	340·05	340·55
Südbahn 200 fl. S.	79·75	80·25
Südnordd. Verb.-B. 200 fl. CM.	210·50	211·50
Tramway-Ges., Wr., 170 fl. ö. W.	—·—	—·—
dto. Em. 1887, 200 fl. . .	460·—	462·50

	Geld	Ware
Tramway-Ges., Neue Wr., Prioritäts-Actien 100 fl. . . .	124·—	125·—
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	211·50	212·—
Ung.-Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	211·75	212·75
Wiener Lacalbahnen-Act.-Ges.	—·—	—·—
Industrie-Actien (per Stück).		
Baugef., Allg. öst., 100 fl. . .	105·50	107·50
Egydier Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	81·—	83·—
Eisenbahnw.-Leihg., Erste, 80 fl.	125·—	126·50
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	100·50	101·50
Liesinger Brauerei 100 fl. . .	141·50	143·—
Montan-Gesellsch., Oest.-alpine	140·35	140·85
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	683·—	687·—
Salgo-Tarj. Steinkohlen 60 fl.	599·—	603·—
„Schlöglmühl", Papierf. 200 fl.	212·—	216·—
„Steyrerm.", Papierf. u. B.-G.	171·—	173·—
Trifailer Kohlenw.-Ges. 70 fl.	168·—	169·—
Waffenf.-G., Oest. in Wien, 100 fl.	299·50	301·—
Waggon-Leihanst., Allg., in Pest, 80 fl.	542·—	545·—
Wr. Baugesellschaft 100 fl. .	108·—	110·—
Wienerberger Ziegel-Actien-Ges.	321·—	323·—
Devisen.		
Amsterdam	99·30	99·45
Deutsche Plätze	58·77½	58·92½
London	119·95	120·05
Paris	47·55	47·62
St. Petersburg	—·—	—·—
Valuten.		
Ducaten	5·68	5·70
20-Francs-Stücke	9·52½	9·53½
Deutsche Reichsbanknoten . .	58·77½	58·82½
Italienische Banknoten . . .	45·40	45·50
Papier-Rubel	1·27½	1·27½